

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 40/003/2009

Federführung:	Abt. 40 - Schul- und Kulturabteilung	Datum:	12.01.2009
Verfasser:	Cornelia Heidkamp	AZ:	1/222-020 Hk/-

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	12.02.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	17.02.2009	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Islamischer Religionsunterricht an der Von-Galen-Schule

Sachverhalt:

Die Von-Galen-Schule möchte ab dem 01.08.2009 am Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ teilnehmen und beantragt mit dem als Anlage beigefügten Schreiben die Zustimmung der Stadt Lohne als Schulträgerin.

Nach den Erläuterungen zu § 124 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist islamischer Religionsunterricht grundsätzlich zulässig. Seit dem Schuljahr 2003/2004 gibt es in Niedersachsen deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht im Rahmen von Schulversuchen. Das Niedersächsische Kultusministerium verspricht sich damit einen Beitrag zur Integration.

Der Unterricht soll in deutscher Sprache von muslimischen Lehrkräften erteilt werden. Die Zuweisung der Lehrkraft nimmt die Landesschulbehörde vor. Der Schulversuch bedarf zur Einführung der Zustimmung der Stadt Lohne als Schulträgerin und der Genehmigung des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Teilnahme am Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ wird erteilt.

H. G. Niesel